

**Benutzung des Weinprobierstandes**  
**In Weisenheim am Sand**

**Vereinbarung**

Die Ortsgemeinde Weisenheim am Sand, vertreten durch den Ortsbürgermeister bzw. Ortsbeigeordneten, überlässt den Weinprobierstand in Weisenheim am Sand unter folgenden Bedingungen:

1. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko des Benutzers. Er haftet für alle Schäden, die an dem Gebäude und den Einrichtungen durch die Benutzung entstehen und für Ansprüche Dritter, die sich aus der Benutzung ergeben.
2. Der Benutzer verpflichtet sich, zur pfleglichen Behandlung der überlassenen Einrichtungen und zur Reinigung des Raumes, des Innenhofes sowie des Vorplatzes einschließlich der Toilettenanlage am Pfälzerhof.
3. Dem Benutzer wird ein Türschlüssel für die Zeit der Benutzung überlassen. Am Tag nach der Benutzung ist der Schlüssel unaufgefordert bei dem Vertreter der Ortsgemeinde Weisenheim am Sand abzugeben. Die Anfertigung von Zweitschlüsseln ist verboten.
4. Die Mietzeit beginnt grundsätzlich um 10.00 Uhr am Vormittag des gewünschten Miettages. Sie endet um 10.00 Uhr des Vormittages des darauffolgenden Tages.
5. Ab 22.00 Uhr sind musikalische Darbietungen nicht gestattet.
6. Der Mietpreis für die unter 4. genannte Dauer der Vermietung beträgt € 60,00 für örtliche Vereine, Gruppen oder Personen € 45,00.  
Für örtliche Schulklassen und Kindergärten fällt der halbe Mietpreis an.
7. Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle nachweislich durch ihn verursachten Beschädigungen am Gebäude, deren Einrichtung sowie der Toilettenanlage. Es wird eine Kautionszahlung in Höhe von € 50,00 erhoben.
8. Die Kautionszahlung und die Mietzahlung ist auf eines der im Vertrag angegebenen Konten der Verbandsgemeinde zu entrichten. Nach ordnungsgemäßer Abnahme der Einrichtungen vor und nach der Überlassung des Weinprobierstandes wird die Kautionszahlung zurückerstattet.
9. Die bisherige Vereinbarung wird hiermit aufgehoben.

Die Vereinbarung gilt ab dem 15.01.2004

Weisenheim am Sand, den 16.12.2003

Dieter Fesser  
Ortsbürgermeister